

für die Täuflichkeit geblümt haben. Wollen sie es heute bei der Reaktion erlaufen, so mögen sie bedenken, daß dadurch die Koalitionserung nicht so zeitig, wohl aber geschwächt werden kann. Liebe Schwöfung allein aber ist schon ein Unglück, ein Verlust an deutschem Volke, indem es der Meinung Vorwurf leistet, als sei das Volk Putschisten hinzugezogen. Wer ein *Ex-Ex* hat, und wer das Gefühl der Verantwortung in diesen entscheidenden Stunden in seinem Herzen wahrhält, der wird wissen, daß das Festhalten an der Koalition zur Rettung seines Vaterlandes unerlässlich und notwendig ist.

• Von der Polizei wird uns mitgeteilt: In letzter Zeit wurden in dieser Stadt mehrere von Einbrechern und sonstigen Dieben gestohlene Sachen zum Räuse angeboten und ist es in mehreren Fällen durch die Mithilfe der Personen, denen diese Gegenstände angeboten wurden, gelungen, Einbrecher und Diebe festzunehmen und den Bestohlenen ihr Eigentum zurückzugeben. Die Einwohnerlichkeit wird daher erneut gebeten, alle irgendwie verdächtigen Angebote, besonders von unbekannten Personen, auf dem kürzesten Wege der Polizei mitzuteilen. Nur durch tatkräftige Mithilfe des Publikums kann das Verbrechertum wirksam bekämpft werden. — Fiktiv genommen wurden zwei Tägerinnen, welche im dringenden Verdacht stehen, in einem kleinen Geschäft Stoffe gestohlen zu haben. Ferner wurde ein Haushilfer aus Hachenburg festgenommen, als er hier Kleidungsstücke zum Kauf anbot. Ermittlungen ergaben, daß er in dem Warenhaus R. in Hachenburg für mehrere Tausende Kleidungsstücke und Wäsche gestohlen wurde. Ferner wurde zwei Schleicherländer ein geschlachtetes Schwein, welches nach Eins gebracht werden sollte, beschlagnahmt. — Einem Schreiner von auswärts wurde hier ein Fahrrad, Torpedosteuer, mit nach unten gebogener Lenkstange, Marke „Adept“, gestohlen. Vor Anlauf wird gewarnt. — Dem lästig hier festgenommenen Einbrecher D. konnte durch die bei ihm beschlagnahmten Sachen eine weitere Anzahl von ihm verübten Einbruchsdiebstählen nachgewiesen werden.

Der an dem Raubmord Rälin mitbeteiligte Franz Schulz ist am Montag nachmittag hier eingetroffen und hat bei seiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter und den Polizeiinspektor ein umfassendes Geständnis über die Tat abgelegt. Auch Fritz Schulz wurde erneut vernommen und mußte unter dem Druck des Ergebnisses der Ermittlungen nunmehr seine ersten Aussagen zum Teil erheblich berichtigen. Die Untersuchung kann nunmehr wohl als abgeschlossen betrachtet werden, sodass das Verbrechen in der Ende des Monats stattfindenden Schwurgerichtsperiode zur Verhandlung kommen wird.

FC. Wiesbaden, 27. Mai. Die 29. Vollversammlung der Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden tagte heute in Wiesbaden unter dem Vorsitz des Zimmermeisters Carlsten. Aus dem vom Syndikus Schröder erstateten Geschäftsbericht ist hervorgehoben, daß im Jahre 1921 wieder Erhöhungen für die 1912 gewählten Mitglieder stattfinden. Im abgelaufenen Berichtsjahr wurden 2495 neue Lehrverträge eingezogen gegen 1840 im Vorjahr. Gegenwärtig laufen 5742 Lehrverträge. Die Organisation schreitet rüdig vorwärts. Im Berichtsjahr wurden 155 neue Innungen gebildet (81 im Jahre 1917) und zwar 31 freie und 124 Zwangsinnungen. 5700 Handwerkmeister des Bezirks sind noch unorganisiert. Anträge auf Bewilligung der Berechtigung zur Haltung von Lehrlingen wurden 12 800 gestellt. Meisterprüfungen fanden 1307, Meisterprüfungen 510 (gegen 83 im Vorjahr). Das Genossenschaftswesen hat sich günstig entwickelt. Im Kammerbericht sind neue Lieferungsgenossenschaften in Biebrich, Wiesbaden, Höchst und Frankfurt gegründet worden. Die Genossenschaftsorganisation hat eine bemerkenswerte Sichtung erfahren durch Zusammenführung der zwei bisher bestehenden Verbände. Der Antrag von Frankfurt auf Gründung einer selbständigen Handwerkskammer Frankfurt ist durch Ministerialerlaß abschlägig bezeichnet worden. In der anschließenden Aussprache wurde bemängelt, daß die Bewilligung von Anträgen auf Grün-

dung von Innungen zu lange Zeit in Anspruch nehme und die Bildung von weiteren selbständigen Kommissionen für Meisterprüfungen — bisher bestehen solche nur in Frankfurt, Wiesbaden und Limburg — sowie eine größere Werbe- und Aufklärungsarbeit im Westerwald angeregt, woselbst die meisten Handwerker noch unorganisiert sind. Der Syndikus berichtete weiter über die Tätigkeit der Vermittlungsstelle. Die Kammer hatte gemeinsam mit dem Wirtschaftsverband für Handel und Industrie in Frankfurt a. Main die Restbestände der zur Zweigstelle Frankfurt des Reichsverwertungsausses gehörenden Lager im Werte von vier Millionen Mark übernommen, von denen etwa ein Drittel dem Handwerk zugeschlagen soll. Die Verteilung ist noch in der Bearbeitung. In Rohrbach wurden durch die Vermittlungsstelle Wiesbaden für 1451 648 Mark verteilt, ferner durch die Zweigstelle Frankfurt a. Main für 381 250 Mark. Die Verteilung von Aufträgen konnte lediglich vermittelnd geschehen. Schätzungsweise dürfte sie im Berichtsjahr eine Million betragen. An direkten Aufträgen wurden für 2 130 350 Mark übernommen. Eine Vermittlungsstelle für Wiederaufbauaufträge wurde in Wiesbaden gegründet. Sie ist noch in der Entwicklung begriffen. Nach einem Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden Hahn-Frankfurt a. Main wurde die Neuregelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten und Hilfskräfte auf Grund der vom Kammertag gegebenen Richtlinie und unter Anpassung an das Beamtenbefolgsgehalt beschlossen, außerdem eine Tenerungsprämie in Höhe eines Monatsgehalts bewilligt. Der Haushaltspunkt in Einnahmen und Ausgaben mit 300 000 Mark balancierend fand die Genehmigung der Versammlung. Der Satz der Beiträge der Kämmerer wurde auf 33 1/3 Prozent festgesetzt. Eine längere Debatte rief die Festsetzung der Mindestzeit für weibliche Lehrlinge der Damenschieneberei, für Friseuren und Friseurinnen hervor. Während die Meister für die Erhöhung in drei Jahren plädierten, bestanden die Gehilfenvertreter auf der Belassung der bisherigen Lebdauer von zwei Jahren. Die Erhöhung wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmer angenommen. Die Erhebung einer Gebühr für die Einschreibung in die Lehrlingsrolle fand mit 20 gegen 18 Stimmen Ablehnung.

Gesetzsaal.

Schöfengerichtssitzung vom 29. Mai. In der letzten Schöfengerichtssitzung wurden u. a. nachstehende Strafsachen zur Verhandlung gebracht. Der Arbeiter Adolf Sch. von L. war angeklagt, im Februar d. J. einen dem Rudolf Sch. von L. gehörigen Sac. Wolle weggenommen zu haben. Da der Angeklagte geständig und noch nicht vorbestraft ist, und mit Rücksicht auf das jugendliche Alter erkennt das Gericht gegen Sch. wegen Diebstahls auf einen Tag Gefängnis. — Der Schuhmacher Karl R. von W. hatte sich im Februar d. J. in den Wirtschaften von Jacob W., Karl M. und der Witwe G. von L. für über 20 Mark Getränke, Zigaretten usw. verabreichen lassen, ohne die Getränke bezahlen zu können, da er kein Geld besaß. Der Angeklagte gibt die Tat zu, ist aber bereits vorbestraft, und das Gericht erkennt gegen ihn wegen fortgesetzter Zechprellerlei auf drei Tage Gefängnis. — Der Johannes H. von H. war beschuldigt, im Oktober 1915 im Amtsgerichtsbezirk Ditz 50 Kilogramm Weizen erworben und ausgeführt zu haben. Der H. gibt die Tat zu, will aber aus Not gehandelt haben. Da schiedt erkennt gegen ihn auf drei Mark Geldstrafe. — Der Landwirt Fritz Sch. 2. von H. war beschuldigt, ein Schwein von mehr als 25 Kilogramm Lebendgewicht im Gewicht von 2 bis 2 1/2 Zentner von dem Landwirt G. in R. angeblich zur Zeit gelassen zu haben, ohne vorher die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben. Es wurde ihm ein Strafsofer von 600 Mark Geldstrafe zugestellt, wogegen er Einspruch erhob. Das Gericht gelangt nach eingehender Verhandlung zu einem Freispruch, unter Auflage der Kosten auf die Staatskasse.

Eingesandt.

Der „Kassauer Bote“ gibt einen Vortrag wieder, den ein Palolinerpater in der „Alten Post“ über Erlebtes mit den Bolschewiken, vor den hiesigen katholischen Vereinen hielt. Uns interessiert besonders, was er dort über die Juden sagt, denn wir sind überrascht, von solcher Seite derartige Anklagen zu hören, Anklagen für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden kann. Man höre und staune: „Die Hinrichtungen übernehmen zumeist 18-20-jährige Judenbengel.“ Wiederholt sich hier nicht, was von dem Münchener Geißelknoten von antisemitischer Seite überhaupt wurde, daß Juden ihn ausgeführt hätten, während

das Gerichtsverfahren erweisen hat, daß kein Jude beteiligt war, daß vielmehr derjenige, der ihm zu verbünden suchte, der Jude Tolle war? „90 Prozent aller Juden sind Juden.“ Ist dies nicht die gleiche antisemitische Behauptung, die wir hier zu Rande hören. „Judenherrschaft, 80 Prozent Juden in der Regierung“, während niemals mehr als drei Juden in der Regierung saßen und „Es gibt ein einziger und trotzdem geben auch heute noch Flugblätter mit dieser Behauptung ins Land?“ Demgegenüber ist folgendes festzustellen: Der gut eingeweihte Führer der russischen sozialrevolutionären Partei, Gregor Schneider, erklärt: „Die Juden sind unter den antiföderalistischen Strömungen in Russland viel stärker vertreten als im Bolschewismus. Eine Umfrage der Petersburger kommunistischen Organisation stellt fest, daß von 124 071 Petersburger Bolschewisten entfallen auf:

Russen 74,3 Prozent,
Letten 10,5 Prozent,
Polen 6,3 Prozent,
Esten 3,7 Prozent,
Litauer 2,6 Prozent,
Juden 2,6 Prozent.

Within enthält der geringste Prozentsatz auf die Juden, während unter Berücksichtigung der Bevölkerung es 6 Prozent hätten sein dürfen. Man erseht hieraus, wie unglaublich antisemitische Behauptungen sind und wie bedauernswert, daß ein Palolinerpater, der, wie wir annehmen, hier in Limburg seine Ausbildung erhalten hat, sich zum Sprachrohr solcher gehässigen Aussäße macht, denn über die Wirkung seiner Worte könnte er keinen Augenblick in Zweifel sein.

Eingesandt.

Wenn der Verfasser der gestrigen Meldung über die Regatta in Trier von einem „Mißgeschick“ der Mannschaft des L. R. B. 95 spricht, so sollte er aber auch das „Mißgeschick“ des L. R. B. 07 beim Start im Vorrennen um den Preis der Stadt Trier erwähnen. Durch dieses „Mißgeschick“ gelang es dem L. R. B. 95 gegenüber dem L. R. B. 07 gleich beim Start einen Vorsprung von zwei Bootslängen zu gewinnen. Dieser Vorsprung wurde während des Rennens von dem L. R. B. 07 nicht nur allein aufgeholt, sondern er konnte sogar mit fast einer halben Bootslänge (1/2 Sekunde) Vorsprung sein Boot vor dem L. R. B. 95 sicher durchs Ziel führen. Es ist nämlich in dem gestrigen Artikel vollständig offen gelassen, wer von den Limburger Mannschaften mit 1/2 Sekunde Vorsprung durchs Ziel gegangen ist. Es wurde nur besonders hervorgehoben, daß in dem vom L. R. B. 95 verlorenen Rennen relativ eine längere Zeit gefahren wurde, als in dem vom L. R. B. 07 gewonnenen Rennen. Ein solcher Vergleich ist niemals sinnvoll, sondern wirkt nur irreführend; denn es kommt hier auf die Stärke an, mit welcher das betreffende Rennen durchgeführt wird. Außerdem spielen hierbei Wind- und Wasserverhältnisse eine große Rolle.

Ein solch einseitiger, zu Gunsten des L. R. B. 95 gestalteter Bericht würde nicht dazu beitragen, das gute Einvernehmen der beiden Limburger Rudervereine zu fördern, besonders nicht nachdem auch schon im vergangenen Jahre nach den Erfolgen des Limburger Rudersaus 1907 die gleiche Taktik angewandt wurde.

Ein Rechtshabfahrt.

Amtlicher Teil

(Nr. 124 vom 2. Juni 1920.)

Cerminkalender.

Der Termin zur Erledigung der Vergütung vom 22. Mai 1920, J.-Nr. 1570/II, Kreisblatt Nr. 117 befreifend Einsendung der Beichtakten, lautet am 5. Juni 1920 ab.

Aus Wiesbaden wird telegraphiert: Reichsminister des Innern hat durch Bekanntmachung vom 26. Mai (Reichsgesetzblatt Nr. 115) für die Wahlen zum Reichstag folgendes bestimmt:

Ohne Eintragung in eine Wählerliste oder Wahlkarte

Wählt

19124

biste Scheidemann!

Wählt
biste Scheidemann!

Im Hexenring.

Roman von A. Schöbel

80)

(Nachdruck verboten).

Er ließ Hannah eintreten, unter einer Verbeugung, die ihr sonderbar verzerrt und lächerlich tief vorlängt.

Über ihr Blick wurde abgelenkt von der Ausstattung des Raumes, in den sie eingetreten war. Wie reizend, wie hell alles! Watten am Fußboden, gestreifte Schals an den Wänden, die Möbel aus seinem Kostümfest und mit seidigen Rissen belegt. Eine Treppe aus dunklem Holz, geschnitten und verschönert, schwang sich nach oben. Auf der lagen lauter schwere, buntgewirkte Decken.

„Wenn das Fräulein da hinaus spazieren wollen, —“ tröhrt jetzt über's ganze Gesicht. „Der Herr Professor wird sich ja unbedingt freuen, ganz unbedingt.“

Hannah zögerte. Vielleicht war es richtiger, sich erst anmelden zu lassen, — oder beging sie damit einen Verstoß? Sie entschloß sich, die Treppe ohne weiteres hinaufzusteigen. Schließlich mußte ja der Diener die Gewohnheiten seines Herrn kennen. Und dann, — plante sie nicht, den Kranen zu überraschen?

Die Stimme Fröhlers scharrte ihr nach: „Oben den Gang zu Ende bis zum Vorhang. Darunter durch und die zweite Tür getreten. „Atelier“ steht daran!“

Gaslicht hob Hannah Fuß um Fuß. Sie schaute sich fast, auf die kostbaren Decken zu treten. Jetzt war sie oben.

Beinahe hätte sie aufgeschrien.

Auf dem Treppenabsatz stand eine kleine Truhe. Davor lag das Fell eines Leoparden, der Kopf ausgeklopft, mit boshaft funkelnden Augen darin, mit einem greulichen, zähnefletschenden Rothen!

Sie deutete sich schüchtern vorbei, schlug den breiten Vorhang zurück und schaute vorwärts, über diese, schalldämmende Decke hin.

Die Tür zum Atelier stand halb offen.

Mit angehaltenem Atem beugte sie sich vor, blickte hinein. Ihre Augen wurden weit, — ihre Finger spreizten sich.

„Das — das war ein Atelier? So etwas Herrliches gab's auf Erden? Das Licht kam von oben, durch große Scheiben schien vom Himmel heruntergefallen, klar, hell, beleuchtete all das Schöne, das hier zusammengebracht stand und lag, — verwirrend fast in seiner Fülle und doch so fein und sinnvoll geordnet, daß nichts überflüssig erschien.“

„An den Wänden Gewebe in matten, schönen Farben. Darauf Wäsch, Schilder, Helme. Die von Perlmuttsteinen verkleideten Möbel, zum Teil verdeckt von seidenen, kostbaren Schals, — so fein wie der, den die stumme Tilla von ihrem Halse genommen hatte, um ihn Hannah zu schenken.“

„Alles bunt, prunkvoll und doch wie durch einen feinen Schleier gedämpft und gemildert.“

Hannahs Augen begannen zu leuchten. Und wie aus weiter Ferne, aus einem versunkenen Reich geheimer Erinnerung stöhnt es ihr zu: dies ist die Welt, aus der du gekommen bist — das ist deine Welt! Die Welt des Schönen. Nun setzte sie den Fuß über die Schwelle.

„Dort drüben lehnt nachlässig das Bild mit den Königsleibern, und daneben auf einer Staffelei: in einen dunklen Rahmen gefaßt, stand ihr Bild.“

Auf den Zehen ging sie darauf zu. Nun sah sie sich erst wie in einem Spiegel, nun der Rahmen, die bunte Leinwand abdrückt von der Umgebung. Ihr Blick streifte die nächsten Füße auf dem Bilde. Er mußte noch daran gemalt haben! Er! Unter seinem großen, berühmten Namen wagte sie gar nicht, an ihn zu denken. Die Füße zeigten sich wund, — bluteten — Oh! Wie sein er begeissen hätte! Wie es ihm zu Herzen gesungen sein mußte, daß sie für ihn durch Dornen gegangen war — mit zerissenem Füßen.

Langsam wanderte ihr Blick über die zarte, geängstigte Gestalt zum Gesicht hinauf. Sie war's. Sie war's nicht. So schön konnte sie ja nicht sein. Oder doch — ?

Einen Jubelruf hätte sie ausstoßen mögen, aber sie beherrschte sich, wandte sich ab.

Was drängte sich nicht alles in ihr Gesichtsfeld! Hunderte Augen hätte sie haben mögen, um nichts zu übersehen, um alles zu würdigen.

Dort der herrliche Schrank, hier die grinsende Maske aus Goldblech mit den starrenden Augen. Über dem gelben Glanz lag eine dicke Staublage. Ganz deutlich bemerkte er Hannah. Der Diener, der war wohl faul, vernachlässigte die saubere Einrichtung seines Herrn. Sicherlich, denn auch die alte Dame drüben zeigte sich förmlich eingepulvert — die dünne Erboste mit den Händen aus gehüllten grünen Schlangen. Ebenso die riesige Muschel daneben, deren Innens leuchtete wie rosiges Fleisch.

Hannah staunte alles an. So wohnte er im Sommer! Auf dem Lande! Freilich, er mußte wohl zu jeder Stunde Schönes zum sich sehen, um seinen Bildern das Schenken zu können, was sie über andere hinaus hob.

Das Mädchen ging auf ein Perlmuttstückchen zu. Eine Handvoll Briefsäckchen lag darauf, dicht beschrieben mit langgezogenen ineinanderlaufenden Schriftzügen.

„Schrift von seiner Mutter! Soviel konnte nur eine Mutter an ihren Sohn zu schreiben haben! Neben dem Briefen stand ein Lederrahmen, der die Photographie einer jungen Dame einfahrt.“

Gott, blickte die hochmütig —! Trotzdem war sie ganz einfach angezogen, fast so einfach wie Hannah. Nur füllte ihr das schwarze Kleid förmlich um den zarten, schlanken Körper. Auch eine Brosche mit einem Namenszug, ins Sonnenschein leuchtend. Keine kleinerlei Schmuck. In der Hand hielt sie etwas das wie eine Gerte aussah. Und wie — tönnich! Rechts ihr aus einem Stuhle lag ein Hattenhut.

Hannah mußte an ihr kleines Abenteuer denken. Denn war der Dame der Hut verloren gegangen auf dem Weg zum Photographe, und ein guter Bekannter hatte ihr den geliehen, — einen richtigen, bläulichen Zylinderhut.

(Fortsetzung folgt)

hät auf Antrag mit einem Wahlschein zu versehen:
 1. ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die wegen Ruhen des Wahlrechts in die Wählerliste oder Wahlkartei nicht eingetragen oder deren Namen dort mit Vermerk „rubi“ versehen worden sind, wenn der Grund für das Ruben des Wahlrechts nachträglich weggefallen ist.
 2. Auslandsdeutsche und ehemalige Angehörige der Abreisegesetz, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten auf Wahlkarten in das Ausland verlegt haben.
 3. Kriegsteilnehmer und im Ausland zurückgehaltene Reichsangehörige, die nach Ablauf der Frist zur Auslegung der Wählerlisten und Wahlkarten in das Ausland zurückgekehrt sind.
 4. ehemalige Angehörige Elsass-Lothringens, die nachträglich die Staatsangehörigkeit in einem deutschen Lande erworben haben.

Der Wahlschein ist nach dem folgenden Vorbruch auszuteilen. Zuständig zur Ausstellung ist die Gemeindebehörde Wohnnotiz; § 85 der Wahlordnung gilt unverändert. Sind die Voraussetzungen eines gewöhnlichen Aufenthalts in den Personen des Antragstellers nicht erfüllt, so ist die Gemeindebehörde zuständig, in deren Bezirk sich der Antragsteller zur Zeit der Stellung des Antrages oder am Wahltag aufhält. Die Ausstellung des Wahlscheines kann zur Überleitung des zweiten Stücks der Wählerliste oder Wahlkartei an den Wahlvorsteher beantragt werden. (§ 13 Absatz 1 der Reichswahlordnung). Der Vorbruch lautet:

Wahlschein zur Reichstagswahl am 6. Juni 1920.
 Der nachstehend benannte Reichsangehörige: . . . (Name und Vorname) geboten am: . . . dieses Wahlscheines in einem beliebigen Wahlbezirk ohne Standort oder Gewerbe wohnhaft in Straße und Hausnummer . . . kann unter Abgabe Eintragung in die Wählerliste oder Wahlkartei seine Stimme abgeben. W. Ortsangabe und weiter wie in Anlage 2 der Wahlordnung vom 1. Mai 1920.

Sofortige weitere Bekanntmachung veranlassen.

Regierungspräsident.

Wird veröffentlicht.

Limburg, den 2. Juni 1920.

Der Landrat.

Gottesdienstordnung für Limburg.

Ratholische Gemeinde.

Donnerstag, den 3. Juni. Fronleichnam.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 7 Uhr Kindergottesdienst, um 8 Uhr feierl. Hochamt; danach feierliche Prozession mit dem Allerheiligsten.

In der Stadtkirche um 5. und 7 Uhr, in der Hospitalkirche um 6 und 7 Uhr hl. Messe. Nachmittags im Dom feierl. Vesper. Um 4 Uhr in der Stadtkirche Complet. Um 5 Uhr: Gelegenheit zur hl. Beichte. Während d. Fronleichnams-Ottav morgens 8 Uhr in der Stadtkirche Segensamt. Abends 8 Uhr im Dom Fronleichnamsandacht.

APOLLO-THEATER.

Von Mittwoch den 2. bis Freitag den 4. 6.

Der Edelweisskönig.

Ganghofer-Film in 5 Teilen mit Fritz Greiner.

14(124)

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt.

Molleile, Windeseile, Henstränge, Ackerleinen, Vindegarne, Windsäden, Drahseile sowie sämtl. Siliwarten in la Friedene Qualität billigst. 2(124)

en gros O. Schupp en detail Seilerei, Limburg, Frankfurterstr. 15, Fernruf 277.

Wir haben tüchtige

Bürokraft (Herr od. Dame)

insbesondere flott in Steriographie und Maschinenschriften (Klar).

Wirtschaftlich schriftliche Angebote an die 3(124)

Steingutfabrik Stassel, G. m. b. H., Stassel bei Limburg a. d. Lahn.

40 bis 50 Waggons

Buchenholz

kauf die 4(124)

Steingutfabrik Stassel G. m. b. H.

Stassel bei Limburg a. d. Lahn.

Drehstrommotore 1/2 - 10 PS, 220 Volt m. Anlasser.

100 Volt m. Leger lieferbar. 1 Gleichstrommotor, 6 u. 12 PS, 220 Volt mit Anlasser. 1 Lichtmaschine, 65/90 Volt, ca. 3 PS. Ferner 1 gebr. ein p. und 1 doppelp. gut

zurücksparbare Mähmaschine, sowie 1 Drehstromturbine, 1 Wasserpumpe u. 2 Ventilatoren.

Heinrich Jacob, Schmiedemeister.

Brückenvorstadt 56. — Tel. 386.

25(124)

Trauer-Kleider

werden innerhalb 24 Stunden gefärbt. 8(95)

Färberei Bender, Limburg a. d. L. • Tel. 88.

Annahmestelle Neumarkt.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Nährmittel für Kinder.

Freitag, den 4. Juni d. J., nachmittags von 2-4 Uhr Ausgabe von Nährmitteln für alle nach dem 1. Juni 1917 geborenen Kinder in der Aula des alten Gymnasiums (Hospitalhof).

Auf den Kopf wird für 8.00 Mit. ausgegeben.

Geld ist abgezählt bereit zu halten.

Gemüse-Verkauf.

Am Freitag den 1. Juni, von 2-4 Uhr nach mittags in der städt. Gemüseverkaufsstelle im Hospitalhof Verkauf von Kopfsalat zum Preise von 40 Pf. per Kopf.

Limburg, den 31. Mai 1920. 10(124)

Stadt. Lebensmittelamt.

Reichstagswahl am 6. Juni 1920.

Die Abgrenzung der Wahlbezirke in hiesiger Stadtgemeinde, die Wahlräume, die Namen der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter sowie Tag und Stunde der Wahl sind bereits veröffentlicht. Jeder Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, hat während Wahlzeit in dem Wahlraum seines Wahlbezirks einen Stimmzettel von weißem oder weißlichem Papier in der Größe von 9 zu 12 cm in einen im Wahlraum bereitgehaltenen abgestempelten Umschlag zu legen und dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Der Stimmzettel darf nur Namen aus einem einzigen Kreiswahlvorschlag enthalten. Ein Name genügt.

An Stelle der Namen oder neben ihnen darf der Stimmzettel auch die Bezeichnung des Kreiswahlvorschages mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten.

Die Angabe einer Partei auf dem Stimmzettel wird nicht beachtet.

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, nimmt einen abgestempelten Umschlag aus der Hand einer Person, die der Wahlvorstand in der Nähe des Zuganges zu dem Nebenraum aufgestellt hat. Er befreit sich sodann in den N benannt, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und die Nummer, unter welcher er laut seiner Wahlzettelkarte in die Wählerliste eingetragen ist, und überlässt, sobald der Schr stiftet den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Inhaber von Wahlscheinen nennen ihren Namen und übergeben den Wahlschein dem Wahlvorsteher, der ihn nach Prüfung dem Schriftführer weiterreicht.

Ungültig sind Stimmzettel,

1. die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. die nicht von weißem oder weißlichem Papier sind;
3. die mit einem Kennzeichen versehen sind;
4. die keinen Namen oder keine Angabe, aus der die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist, und auch keine oder kein erkennbare Bezeichnung eines Kreiswahlvorschages mit der Nummer aus der amtlichen Bekanntgabe enthalten;
5. die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Bewerbern enthalten;
6. die Namen aus verschiedenen Kreiswahlvorschlägen oder Bezeichnung verschiedener Kreiswahlvorschläge enthalten;
7. die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekanntgegebenen Kreiswahlvorschlägen aufgeführten Personen laufen.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Kreiswahlvorschläge lautende Stimmzettel sind ungültig.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wähler. Ansprochen darf niemand darin halten. Nur der Wahlvorstand darf über das Wahlgeschäft beraten und beschließen.

Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wähler des Wahlbezirks, der hieron betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Es wird dringend erachtet, die jeder wahlberechtigten Person dieser Tage zugehende Wahlzettelkarte zur Wahlhandlung mitzubringen.

Limburg, den 1. Juni 1920. 17(124)

Der Magistrat.

Zur Kopfdüngung

empfiehle

Natron-Salpeter,

Ammon-Sulfat-Salpeter.

Aloys Ant. Hilf.

Fernruf 42.

Zuckerwaren, Chokolade u. Gebäck

hat abzugeben 8(124)

M. Balzer,

Diezerstr. 32. — Tel. 125

Ein braues, tüchtiges

Mädchen

bei gutem Lohn und Be- pflegung in kleinen Haushalt

ge sucht. 16(124)

Zu erste. in der Expd.

Wittschwerer 11(124)

Wallach

ein- und doppelp. gefahren,

fehlerfrei steht zu verkaufen bei

Karl Bruchhäuser,

Stassel 6. Limburg.

Kino. Neum. 10.

Mittwoch, Donnerstag, Freitag

Die gefährliche Wette.

Drama in 5 Akten.

Erhöhte Steuer.

Jugendliche unter 17 Jahren ist der Eintritt ständig untersagt. 12(124)

Eingang nur Neumarkt.

Arbeitsbücher

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Deutsche Demokratische Partei Limburg a. d. Lahn.

Unser Büro befindet sich

Obere Schiede Nr. 13, patte.

Fernsprecher Nr. 15.

Am Wahltag ist:

„Deutsches Haus“, Glashalle, Fernspr. Nr. 76.

Wir bitten unsere Mitglieder sich am Abend nach beendeter Wahl dort selbst zahlreich einzufinden. 6(124)

Der Vorstand.

Flachsbelehrung.

Die Reichswirtschaftsstelle für Flachs und die Deutsche Flachsbau-Gesellschaft in Berlin haben der Handelsgeellschaft ländlicher Genossenschaften in Koblenz die Geschäftsstelle für die Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Westfalen übertragen. Die künftige Übernahme von Flachs und Ausgabe von Webwaren erfolgt durch unsere Verkaufsstelle. Wir haben in Monsbach-Westenwald größere Mengen Roh- und Weißleinen bei unserer Vertriebsstelle, Wilhelm Wertheim-Ransbach, bereit liegen. Das Leinen wird gegen Ablieferung von Flachs sofort verausgabt. Für bereits abgelieferte Flächen erfolgt die Ausgabe der Webwaren nicht in Ransbach, sondern in den einzelnen Gemeinden. Der Ausgabetag wird näher bekannt gemacht. Die erste Ausgabe für abgelieferten Flachs wird Mitte der nächsten Woche erfolgen. Wie bitten die Interessenten, die Bekanntmachung abzumachen und betonen dabei, daß die Ausgabe von Leinen schnellstens erfolgt.

Koblenz, den 27. Mai 1920. 8(121)

Handelsgeellschaft ländlicher Genossenschaften m. b. H. in Koblenz.

Geschäftsstelle der Reichswirtschaftsstelle für Flachs und der Deutschen Flachsbau-Gesellschaft Berlin.

Bekanntmachung.

In dem Schrift des S. R. R. des IV. in Füssingen ist die Manl- und Klaunensuche amtlich festgestellt worden.

Füssingen, den 31. Mai 1920.

Der Bürgermeister: Wagner.

Restaurant „Wilhelmshöhe“.

Donnerstag (Fronleichnam), 3. Juni:

Grosses Garten-Konzert

von nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr, ausgeführt von der Kapelle der Sicherheitspolizei Nassau, Weilburg.

Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in gedekter Halle statt.

Es lädt ergebnist ein.

Viktor Conradi.

NB. Den verehrlichen Vereinen und Gesellschaften empfehle meine Lokalitäten zur Abhaltung von Festlichkeiten.

18(124) T. O.

Es wurde uns ein grösserer Posten

Reichsware

zu sehr niedrigen Preisen überwiesen, bestehend hauptsächlich aus **rein Leinen**, **Bettücher**, **Bettdamaste**, **Kleiderleinen** sowie weisse bestickte **Voiles** und **Batiste**, nur allerbeste und allerfeinste Qualitäten und freuen wir uns, unserer w. Kundschaft mal wieder etwas aussergewöhnlich vorteilhaftes bieten zu können.

Gleichzeitig bringen zu allerniedrigsten Preisen sehr schöne **Sommerstoffe** wie **Voiles**, **Satins**, **Dirndlstoffe**, die teilweise in unseren Schaufenstern ausgestellt sind.

13/124

Kaufhaus A. Königsberger, Diez a. d. L.

Deutsche Männer und Frauen!

Der Wahltag ist der Schicksalstag des deutschen Volkes. An ihm wird das deutsche Volk das Urteil über die jetzige Regierung sprechen, über die Regierung, die **wertvollste sittliche Güter**, die **Unparteilichkeit** der Rechenschaftspflege, die **ehrliche Arbeit** und den **christlichen Charakter** der Schule bedroht. Es gilt Einspruch zu erheben, gegen die **verfassungswidrige Entrichtung** weiter Volkskreise, insbesondere des **Mittelstandes u. Bauernstandes**.

Die **deutschnationalen Volkspartei** verlangt eine Regierung der Tat, in die die besten Fachmänner und fähigsten Köpfe zu berufen sind, einer Regierung, die die staatliche Autorität und fachgemäße, ehrliche Verwaltung wiederherstellt, und die **unparteiische Rechenschaftspflege** sichert, eine Regierung, die **Person** und **Eigentum** aller deutschen Staatsbürger schützt. Sie verlangt weiter Abberufung der entstehenden **Zwangswirtschaft** und sofortige Auflösung der Kriegsgesellschaften, geordnete Finanzen, strengste Sparfamilie, gerechte Besteuerung unter Wahrung sozialer und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte, Zusammenfassung aller Kräfte gegen den **volks- und kulturzerstörenden Bolschewismus**. Sie bekämpft jeden zerstörenden, undemokratischen Geist, mag er ausgehen von wem er will.

Die **deutschnationalen Volkspartei** erstrebt die Wiedergeburt des deutschen Volksgeistes durch die lebendigen Kräfte des Christentums und echten, bewussten **Deutschtums**, Einigung unseres Volkes durch wirtschaftliche **Arbeitsgemeinschaft** und **soziale Versöhnung**. Die segensreiche Mitwirkung der **deutschen Frau** soll ganz besonders diese Ziele erreichen helfen.

Die **deutschnationalen Volkspartei** glaubt an die unzerstörbaren Kräfte des deutschen Volkes und an eine neue, bessere deutsche Zukunft!

Deutsche Männer, deutsche Frauen! Ihr alle tragt am Wahltage deutsches Schicksal in Eurer Hand! Wenn Ihr christliche und deutsche Art und Gesinnung erhalten wollt, bekennt Euch zur **deutschnationalen Volkspartei**.

13/124

Wählt die Liste Helfferich-Lind

Auf vielfache Anfragen teilen wir mit, daß **Anmeldungen** im Geschäftszimmer der Partei, Obere Grabenstraße 12II, Fernruf 180, selbst auch **Stimmzettel** zu haben sind, entgegengenommen werden.

Deutschnationalen Volkspartei.

Färberei und Chem. Reinigungsanstalt

Heinrich Wagner Nachl.,

Limburg a. d. L., Telefon 94

Annahmestellen: Frankfurterstr. 31,
Frankfurterstr. 37, Eschhöferweg 6.

Sämtliche Aufträge werden schnellstens ausgeführt. — Trauersachen in 2 bis 3 Tagen.

Die für den 3. Juni angekündigte
Versteigerung auf der Delmühle Kettenbach
findet nicht am 3. Juni, sondern am Mittwoch den
9. Juni, nachmittags 1/2 Uhr statt.

färbt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

getrennt und unzertrennbar.

Stoffe jeden Gewebes, Plüsch, Möbel-

stoffe, Woll- und Baumwollgarne,

Leinen, Gardinen usw. in den

halbstarken und modernsten Farben,

reinigt

Herren-, Damen- und Kindergarderobe

jeder Art,

Teppiche, Gardinen, Handschuhe

Bettfedern usw.

Aufdümpfen von Sammet-Kostümen

Aufbügeln von Herren- und Damen-

Garderobe

10/124

Gesicht zum 15. Juni ein
jüngeres, nettes Mädchen
16—17 J. f. leichte Handarbeit.
Näheres zu erfragen in der
Expedition d. El 17/124

Gemüse-Pflanzen
aller Art, sowie Tomaten
empfiehlt 15/123
los. Döppes Eisenbahnhst. 7.

Erziehungsheim Schloss Werdorf
Kr. Wetzlar. Vorber. f. alte Kleider. Vorz. B
Schöne, ges. Lage.

13/124